

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 134/SSR/2021/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.01.2022	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.02.2022	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Entscheidung nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO zum
Bürgerentscheid "Verkauf Nordring 14"

Entscheidungsvorschlag:

Sind Sie dafür, dass die Große Kreisstadt Eilenburg das Grundstück Nordring 14 in Eilenburg, auf dem sich der Betrieb der Wäscherei und Textilpflege Wagner befindet, an die Betriebsinhaberin Frau Wagner zum Verkehrswert verkauft, um die Dienstleistung zu erhalten?

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Bei einem Bürgerentscheid ist der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt (§ 24 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO). Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat zu entscheiden (§ 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO). Nachdem der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag bei der Abstimmung am 05.12.2021 die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht hat, hat nunmehr der Stadtrat über den Entscheidungsvorschlag abzustimmen. Auf anliegendes Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids vom 05.12.2021 wird verwiesen.

Die Mitglieder des Gremiums sind in ihrer Entscheidung frei. Sollte der Vorschlag eine Mehrheit erzielen, wäre der Bürgerentscheid letztendlich erfolgreich. Sollte die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen nicht übersteigen, wäre der Bürgerentscheid endgültig gescheitert.

Finanzielle Auswirkungen

ja ☐nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 0 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	